

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates**

Beschluss-Nr.: 229-(VI.)/2016

**Gegenstand der Vorlage:
Ernennung des Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundisburg zu Ehrenbeamten**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 15 Abs. 3 Brandschutzgesetz LSA
§ 7 der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr
§§ 6 und 114 des Beamtengesetzes LSA
§ 3 Abs. 4 der LaufbahnVO FF

Begründung:

Die sechsjährige Amtszeit des bisherigen Ortswehrleiters der Ortswehr Hundisburg läuft am 24.11.2016 aus. Daher fand am 25.09.2016 in Hundisburg eine Neuwahl statt. Zum Ortswehrleiter wurde **Herr Martin Gehrman**n gewählt. Herr Gehrman ist zur Zeit stellvertretender Ortswehrleiter. Seine sechsjährige Dienstzeit würde am 06.02.2019 enden. Zum stellvertretenden Ortswehrleiter wurde **Herr Frank Keitel** gewählt.

Beide Kameraden besitzen alle nach LVO FF erforderlichen Voraussetzungen zum Leiter bzw. stellvertretenden Leiter einer Ortsfeuerwehr. Die entsprechenden Stellungnahmen des Landkreises sind beigelegt.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Hundisburg	19.10.2016	
Hauptausschuss	20.10.2016	
Stadtrat	01.12.2016	

Anlagen:

Stellungnahmen des Landkreises

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, **Herrn Martin Gehrman**n zum 30.11.16 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter abuberufen und mit Wirkung vom 01.12.16 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortswehr Hundisburg zu berufen.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt weiterhin, **Herrn Frank Keitel** mit Wirkung vom 01.12.2016 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortswehr Hundisburg zu berufen.

Bürgermeisterin